



23.5.2022

ANTRAG

Nachpflanzungen auf Privatgrund

Der Bezirksausschuss 2 möge beschließen:

- 1. Der Stadtrat wird aufgefordert auf die Untere Naturschutzbehörde hinzuwirken, dass Nachpflanzungen von durch die Baumschutzverordnung geschützten Bäumen auf Privatgrund grundsätzlich gefordert werden, insbesondere auch dann, wenn dies bis dato nicht angewiesen wurde, weil der Privatgrund „angemessen“ oder „ausreichend“ begrünt war.**
- 2. Stadtrat und UNB verpflichten sich auf eigene Kosten Bäume auf Privatgrund nachzupflanzen, die aufgrund von Sturm oder anderer höherer Gewalt gefällt werden mussten.**

Begründung:

Der Baumverlust in München von jährlich an die 2000 durch die Baumschutzverordnung geschützten Bäumen auf Privatgrund stellt in Zeiten der Klimakrise eine nicht akzeptable Situation dar.

Dass Klima- und damit Baumschutz in diversen Fällen der subjektiven Einschätzung der UNB (Untere Naturschutzbehörde), Privatgrund sei auch nach Fällung noch angemessen und ausreichend begrünt, untergestellt sind, ist in diesen Zeiten und auf dem Weg Münchens in die Klimaneutralität nicht mehr hinnehmbar.

Wo ein großer Baum stand, muss auch nach Fällung wieder Platz für einen Baum sein. Selbst dann, wenn es sich um grundsätzlich optisch angemessen begrüntem Privatgrund handelt.

2020 gab es einen solchen Fall in der Isartalstraße 44a. Eine Nachpflanzung wurde aus oben genannten, subjektiven Gründen nicht angeordnet (**vgl. 20.11 D 4.1**)

Aktuell besteht keine Nachpflanzungspflicht für Bäume, die zum Beispiel wegen Sturmschäden gefällt werden müssen. Hier sollte die Stadt im Eigeninteresse einspringen und Bäume auf eigene Kosten nachpflanzen lassen.

Initiative: Arne Brach

Fraktion Die Grünen / Rosa Liste

Fraktionssprecher*innen:

Claudia Lowitz (0151-19105644), Arne Brach (0176-20078461)

Mitglieder: Paul Bickelbacher, Benoît Blaser, Victoria Groddeck, Andreas Klose, Florian Petrich, Hannelore Rohrbach, Martin Scheuring, Helga Solfrank, Hubert Ströhle, Meike Thyssen, Iris Wagner